



Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Die unterzeichnende erziehungsberechtigte Person beantragt Urlaub für

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

Lehrkraft, Klasse:

für die Zeit vom: bis:

Begründung:

.....

.....

.....

Das Gesuch gilt auch für die folgenden Geschwister

Name, Vorname:

Lehrkraft, Klasse:

Name, Vorname:

Lehrkraft, Klasse:

Bemerkungen:

.....

.....

Ort, Datum: Unterschrift:

Urlaubsgesuche sind schriftlich an die Klassenlehrkraft zu richten. Die Einreichung hat bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Urlaubs zu erfolgen. Für vorverlegten Ferienbeginn oder Verlängerung der Ferien wird kein Urlaub gewährt. Von dieser Regelung nicht betroffen sind die zwei Halbtage, an denen die Eltern ihr Kind ohne Begründung vom Unterricht dispensieren können. Werden diese Halbtage beansprucht, genügt eine schriftliche Mitteilung an die Lehrkraft bis drei Tage im Voraus.